

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 21.01.2024	Vorlage Nr. 2024/0018/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		30.01.2024	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		06.02.2024	Entscheidung	

BETREFF

Rechtsverordnung zur Erweiterung der Ladenöffnungszeiten an der (W)Einkaufsnacht

Beschlussvorschlag:

Die Rechtsverordnung zur Erweiterung der Ladenöffnungszeiten an der (W)Einkaufsnacht am Samstag, dem 24. Februar 2024, bis 24.00 Uhr wird beschlossen.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die allgemeinen Ladenschlusszeiten werden in § 3 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz geregelt. Danach müssen Verkaufsstellen montags bis samstags bis 6 Uhr und ab 22 Uhr geschlossen sein.

Nach § 4 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz haben Kommunen die Möglichkeit, Ladenöffnungszeiten an bis zu acht Werktagen im Kalenderjahr durch Rechtsverordnung zu erweitern. An Samstagen ist eine Erweiterung bis spätestens 24 Uhr erlaubt.

Eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten ist möglich unter Berücksichtigung besonderer Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung, des Fremdenverkehrs oder besonderer örtlicher oder regionaler Gegebenheiten.

Die (W)Einkaufsnacht ist Bestandteil der Veranstaltungsreihe „Weinnächte“ – bestehend aus (W)Einkaufsnacht und Weinbergnacht. Sie findet seit 2009 immer samstags vor dem



Weinbergnacht-Wochenende statt. Mit dieser erfolgreichen Abendveranstaltung ist neben den Weinproben in den Verkaufsstellen ein besonderes Einkaufsbedürfnis auch nach 22 Uhr verbunden. Für das Jahr 2024 ist die (W)Einkaufsnacht für den 24. Februar 2024 festgelegt. Das Anhörungsverfahren (mit Schreiben vom 02.01.2024) endete am 16.01.2024.

Die Verwaltung empfiehlt aus den genannten Gründen, die Ladenöffnungszeiten für die (W)Einkaufsnacht am Samstag, dem 24.02.2024 durch Rechtsverordnung bis auf 24.00 Uhr zu erweitern.

Der Entwurf der erforderlichen Rechtsverordnung zur Erweiterung der zulässigen Ladenöffnungszeiten an der (W)Einkaufsnacht am Samstag, dem 24.02.2024 ist in der Anlage beigefügt.

Anlagen:

Entwurf der Rechtsverordnung über die Erweiterung der zulässigen Ladenöffnungszeiten an Werktagen in den Verkaufsstellen der Stadt Bad Dürkheim an der (W)Einkaufsnacht am Samstag, dem 24.02.2024.